



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 593 906 A3**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **93114958.7**

51 Int. Cl.⁵: **B25B 23/16, B25G 1/10**

22 Anmeldetag: **16.09.93**

30 Priorität: **24.09.92 IT MI920851 U**

71 Anmelder: **UTENSILERIE ASSOCIATE S.p.A.**
Via Volta, 3
I-21020 Monvalle(IT)

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
27.04.94 Patentblatt 94/17

72 Erfinder: **Procino, Massimo**
Via Matteotti 1
Cuveglia (VA)(IT)

84 Benannte Vertragsstaaten:
DE ES FR GB IT NL

88 Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: **22.06.94 Patentblatt 94/25**

74 Vertreter: **Mayer, Hans Benno, Dipl.-Ing.**
de Dominicis & Mayer S.r.l.
Piazzale Marengo, 6
I-20121 Milano (IT)

54 Schraubendreher Handgriff.

57 Schraubendreher mit verbessertem Handgriff, der in Laengsrichtung des Schraubendrehers in Abschnitte mit unterschiedlicher geometrischer Form unterteilt ist, wobei der Abschnitt in unmittelbarer Naehue der Schraubendreherklinge pseudodreieckigen Querschnitt aufweist, der von bogenartig gewellten Seiten begrenzt ist, die in einen kegelstumpffoermigen Abschnitt mit Kreisquerschnitt uebergelien, der in einen mittleren Koerper einlauft, der pseudodreieckigen Querschnitt aufweist und abgerundete Laengskanten hat, die in ein Endstueck uebergelien, das von einer Kalotte gebildet wird, die aus kreisfoermigen Sektoren besteht.

foermigen Abschnitt mit Kreisquerschnitt uebergelien, der in einen mittleren Koerper einlauft, der pseudodreieckigen Querschnitt aufweist und abgerundete Laengskanten hat, die in ein Endstueck uebergelien, das von einer Kalotte gebildet wird, die aus kreisfoermigen Sektoren besteht.

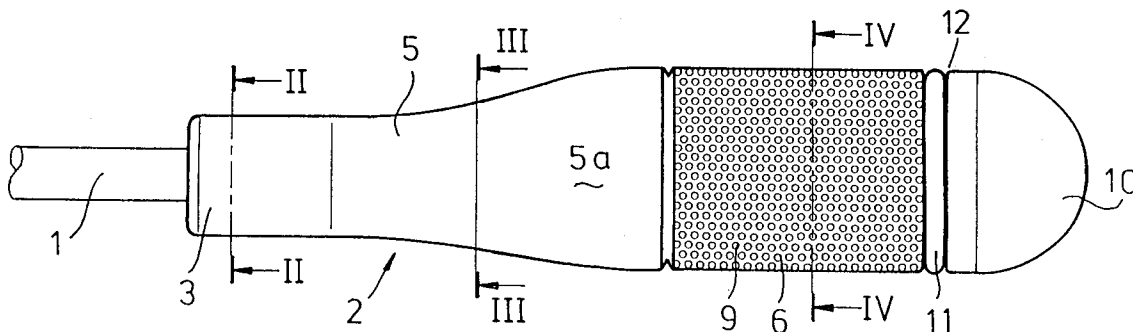


FIG. 1

EP 0 593 906 A3



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.5)
X Y	DE-B-24 34 592 (HAZET-WERK HERMANN ZERVER) * das ganze Dokument * ---	1,2 3	B25B23/16 B25G1/10
Y	DE-U-87 16 099 (STEPHAN WITTE GMBH & CO KG) * Seite 14, Zeile 15 - Zeile 19; Abbildungen * ---	3	
A	DE-A-40 37 592 (M.LAUBER) * Ansprüche; Abbildungen * ---	1	
A	FR-A-1 587 230 (STEPAN WITTE & CO.) * Seite 3, Zeile 31 - Zeile 39; Anspruch 1; Abbildungen 2,6 * -----	1,3	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.5)
			B25G
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 23. Dezember 1993	Prüfer MAJERUS, H
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument I : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden.
- nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

siehe Seite -B-

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind.
- nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen.

nämlich Patentansprüche: 1-3



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG A POSTERIORI

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung: sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Patentansprüche 1-3 : Ergonomische Ausbildung eines Schraubenzieher Handgriffs.
2. Patentansprüche 4-6 : Kennzeichnung von Schraubendrehern an Hand von einem Ring am Handgriff.

Ansprüche 4-6 sind a priori als einheitlich mit Ansprüchen 1-3 zu bewerten, da sie formell direkt oder indirekt von Anspruch 1 abhängen. Da jedoch das Dokument DE-B-2 434 592 alle Merkmale von Anspruch 1 vorwegnimmt, fällt dieses formelle Bindeglied zwischen den beiden oben genannten technischen Gegenständen weg, und muss die Anmeldung a posteriori als uneinheitlich angesehen werden.

Gemäss EPA Richtlinien wurden die Ansprüche, die den ersten technischen Gegenstand betreffen (I.E. ansprüche 1-3), recherchiert.